

Abredeversicherung



Bestimmungen über die Verlängerung der Versicherung der Nichtberufsunfälle gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung vom 20.03.1981 (UVG) durch den Arbeitnehmer.

Sie geben Ihre Erwerbstätigkeit auf, oder Sie reduzieren Ihre Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden wöchentlich. Sie möchten trotzdem noch während sechs Monaten Versicherungsschutz bei Nichtbetriebsunfällen – dann ist die «Abredeversicherung» die Lösung. Der Abschluss hat immer bei derjenigen Gesellschaft zu erfolgen, bei der Sie vorher obligatorisch für Nichtberufsunfälle versichert waren.

1. Versicherung gegen Nichtberufsunfälle

Wenn Sie bei einem Arbeitgeber durchschnittlich mindestens acht Stunden pro Woche arbeiten, sind Sie obligatorisch gegen Nichtberufsunfälle versichert. Dieser Versicherungsschutz besteht, solange Sie Anspruch auf mindestens 50% Ihres Lohnes (oder z. B. auf Taggelder der Krankenversicherung) haben. Er endet 31 Tage nachdem diese Ansprüche aufhören. **Arbeitslose** bleiben versichert, wenn die Arbeitslosenentschädigung unmittelbar an den letzten Lohnanspruch anschliesst und sie mindestens dem halben Lohn entspricht.

2. Verlängerung des Versicherungsschutzes

Die Abredeversicherung ist sinnvoll, wenn Sie Ihre Erwerbstätigkeit definitiv oder vorübergehend aufgeben (z. B. für einen unbezahlten Urlaub) oder wenn Sie sie auf weniger als acht Wochenstunden reduzieren. Dann können Sie mit einer Abredeversicherung Ihren Schutz um insgesamt sechs Monate verlängern. Sie kommen damit in den vollen Genuss der Leistungen nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes (UVG).

3. Wie gehen Sie vor?

Ihre Abredeversicherung schliessen Sie durch das Einzahlen der Prämie mit dem angefügten Einzahlungsschein oder durch E-Banking ab. Die folgenden Informationen sind erforderlich für den Abschluss:

- Name, Vorname und genaue Adresse des Versicherten
- Name und Policennummer des letzten Arbeitgebers
- Ende des Lohnanspruchs
- gewünschte Deckungsverlängerung (maximal sechs Monate)

Für jeden (auch angebrochenen) Monat beträgt die Prämie CHF 45.–. Sie muss spätestens an dem Tag bezahlt werden, an dem die Versicherung der Nichtberufsunfälle endet. Der Nachweis über die Zahlung gilt als Versicherungsbestätigung.

4. Das sollten Sie auch noch wissen

Ihre Abredeversicherung endet, wenn Sie vorzeitig eine Arbeit von mindestens acht Stunden wöchentlich bei einem Arbeitgeber aufnehmen. Die allenfalls zu viel bezahlte Prämie wird nicht erstattet. Die Abredeversicherung ruht, wenn Sie der Militärversicherung unterstehen, also zum Beispiel während eines WKs oder während eines Zivildienstkurses. Die Dauer verlängert sich dann entsprechend. Vor Ablauf können Sie Ihre Abredeversicherung durch erneute Prämienzahlung verlängern – allerdings auf insgesamt höchstens sechs aufeinanderfolgende Monate.

5. Wenn Sie einen Unfall erleiden?

Dann melden Sie sich unverzüglich bei Generali. Im Todesfall obliegt diese Pflicht den anspruchsberechtigten Hinterbliebenen.

6. Weitere Auskünfte

Sie erhalten telefonisch weitere Informationen bei Ihrer Generalagentur.

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH03 0900 0000 1200 0015 0
Generali Assurances Générales SA
Avenue Perdtemps 23
1260 Nyon 1

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung Betrag
CHF

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag
CHF

Konto / Zahlbar an
CH03 0900 0000 1200 0015 0
Generali Assurances Générales SA
Avenue Perdtemps 23
1260 Nyon 1

Zusätzliche Informationen
Letzter Arbeitgeber / Policennummer

Zahlbar durch (Name/Adresse)

--	--

Währung	Betrag
CHF	